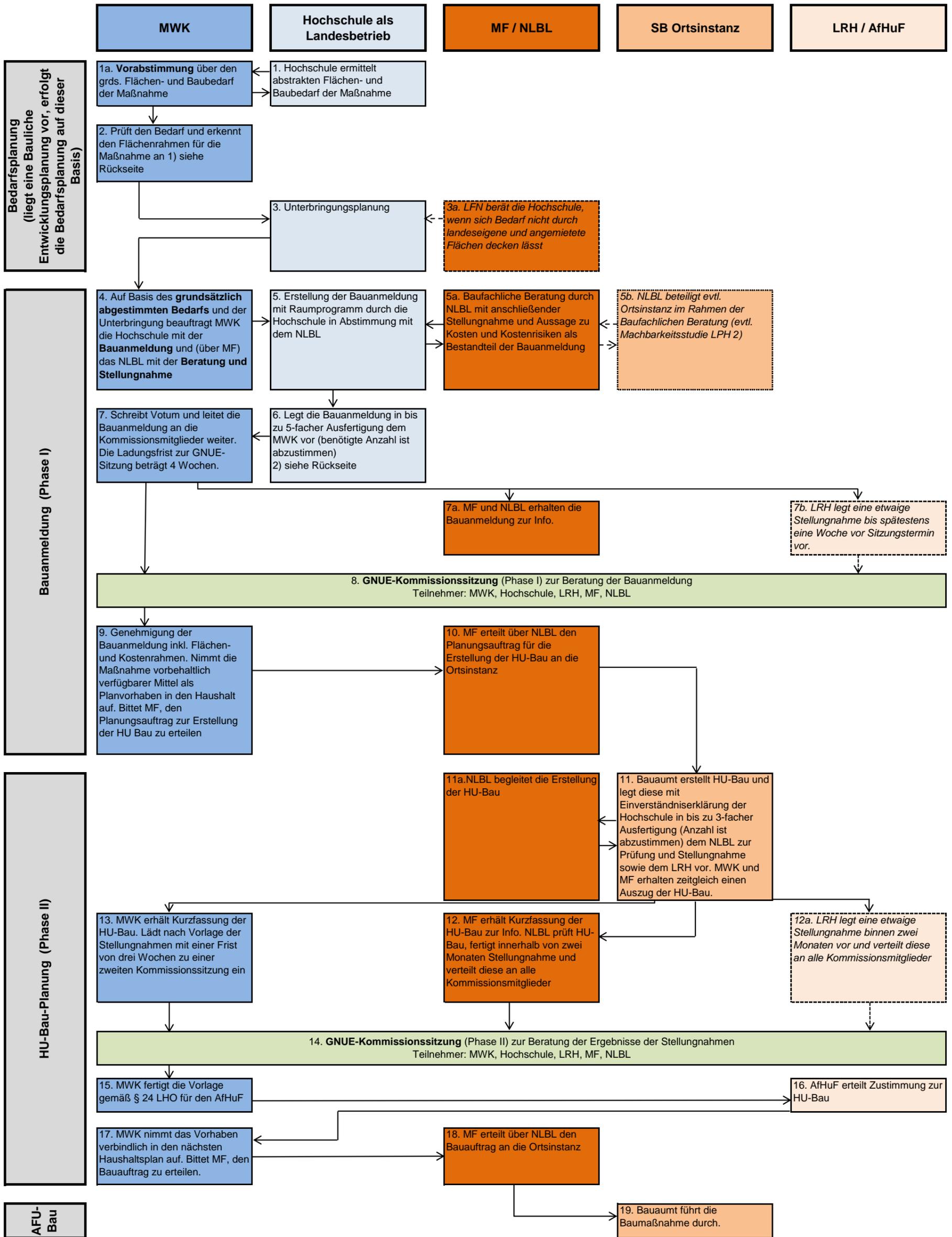


L1: Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Hochschulen als Landesbetrieb

Wertgrenze: **Gesamtkosten über 5,0 Mio. €** inkl. Baunebenkosten



- 1) vgl. RLBau Abschnitt L1, Punkt 2.3:
Den Abschluss dieser bilateralen Abstimmung zwischen MWK und Hochschule bildet der grundsätzlich abgestimmte Raum- bzw. Baubedarf. Hierzu gehören insbesondere:
 - Erläuterungen der bedarfsauslösenden Gründe
 - Stellen-/ Arbeitsplatzübersicht (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung)
 - Raumbedarfsplan (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung, Formblatt 1 und 2) mit Flächenbedarf
 - ggf. Unterbringungsvorschlag der Hochschule
 - ggf. Kostenermittlung mittels Orientierungswert (BMK)

- 2) vgl. RLBau Abschnitt L1, Punkt 3.4:
Zur Bauanmeldung durch die Hochschule gehören folgende Unterlagen:
 - Erläuterungen der bedarfsauslösenden Gründe
 - Stellen-/ Arbeitsplatzübersicht (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung)
 - Raumbedarfsplan (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung) mit Raumprogramm
 - qualitative Bedarfsanforderungen (Vorlage NLBL in der jeweils gültigen Fassung)
 - Angabe der Großgeräte
 - Anforderung des Dienstbetriebs (im Einzelfall ergänzende Anforderung an Raumfunktion und Betriebsabläufe, Betriebsorganisationskonzept (BOK)),
 - baufachliche Stellungnahme des NLBL mit Aussagen zu Kosten und Kostenrisiken incl. Empfehlung in Bezug auf die Durchführung eines Planungswettbewerbes und vertiefter Voruntersuchung
 - ggf. Aussagen zu Art, Umfang und Kosten des Teil 3 und Großgeräte
 - ggf. Aussagen zur Finanzierung: Eigenbeteiligung der Hochschule und weitere Finanzierungsquellen sowie Aussage zur Übernahme von Mehrkosten im weiteren Verfahren
 - Erklärung der Übernahme der Bewirtschaftungskosten
 - Aussage zum Vorsteuerabzug